

Badischer Tischtennis-Verband e.V.

Matthias Buchmüller
Etogesstraße 15, 76275 Ettlingen
Tel.: 0172 – 5343295
matthiasbuchmueller@web.de



BITV - Badener Platz 6 - 69181 Leimen

An die

- Vereine des BaTTV
- Kreisjugendwarte

Mannschaftssportbe-
auftragter im Jugen-
beirat

Ettlingen, 20. Mai 2010

Liebe Sportkameradinnen,
liebe Sportkameraden,

im Folgenden einige wichtige Informationen zur Anmeldung und Vorbereitung der kommenden Runde für die Spielklassen der Jugend auf Verbandsebene des BaTTV.

Wettspielordnung

Im Moment wird die Wettspielordnung überarbeitet und an einige Regeln und Richtlinien angepasst.

Die aktualisierte WO ist dann bereits in der kommenden Saison gültig.

Die dortigen Regelungen sind zu beachten.

Spielklassen Saison 2010 / 2011

Es werden folgende Spielklasse auf Verbandsebene (BaTTV) angeboten:

Jugend Verbandsliga (u18, 01.01.1993)	eine Staffel
Jugend Verbandsklasse (u18, 01.01.1993)	max. zwei Staffeln
Jugend Bezirksliga (u18, 01.01.1993)	drei (max. vier) Staffeln
jeweils max. 10 Mannschaften	
jeweils Werner-Scheffler-System	

Schüler Verbandsliga (u15, 01.01.1996)	eine Staffel
Schüler Verbandsklasse (u15, 01.01.1996)	max. zwei Staffeln
Schüler Bezirksliga Nord (u15, 01.01.1996)	eine Staffeln
Schüler Bezirksliga Süd (u15, 01.01.1996)	eine Staffeln
jeweils max. 10 Mannschaften	
jeweils Werner-Scheffler-System	

Die Spielklassen der Jugend und der Schüler werden mit 4er-Mannschaften gespielt.

Verbandsklasse Süd Mädchen	eine Staffel
Verbandsklasse Nord Mädchen	eine Staffel
jeweils max. 10 Mannschaften	
jeweils Modifiziertes Swaythling-Cup-System	

Bankverbindungen:
H+G Bank Heidelberg-Kurpfalz, Zwst. Leimen-St. Ilgen
Konto Nr. 15012200, BLZ 67290100

Geschäftsstelle:
Badener Platz 6, 69181 Leimen
Telefon: 06224/77660
Fax: 06224/77424
E-Mail: info.battv@t-online.de

In den beiden Verbandsklassen der Mädchen wird in 3er-Mannschaften gespielt (u18 incl. u15, 01.01.1993).

Die Spielklasse wird als übliche Spielrunde ausgetragen. Gespielt wird im Modifizierten Swaythling-Cup-System (Pokalspielsystem). Hierbei werden sowohl das Doppel als auch alle möglichen Einzel ausgetragen (insgesamt 7 Spiele).

Die Spielerinnen können jeweils zusätzlich pro Halbrunde 4 Einsätze in Jugend- bzw. Schüler-Mannschaften (abhängig vom Alter der Spielerinnen, u15 bzw. u18) haben.

Alle Spielklassen der Jugend und Schüler ab Bezirksliga und höher sind Spielklassen auf Verbandsebene (Verantwortlichkeit: Mannschaftssportbeauftragter im Jugendbeirat des BaTTV).

Spielklassen bis einschließlich Bezirksklasse sind Spielklassen auf Kreisebene und fallen unter die Verantwortung der entsprechenden Kreisjugendwarte.

Meldungen

Die Meldungen **a l l e r** Mannschaften müssen bis zum **10. Juni** ausschließlich in click-ff erfolgen. **Schriftliche Meldungen oder Meldungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.**

Terminwünsche sind ebenfalls **a u s s c h l i e ß l i c h** über click-ff anzugeben.

Hierzu sind die entsprechenden Rundschreiben zu click-ff zu beachten.

Für die **Jugend Verbandsliga** und die **Jugend Verbandsklasse** sind zusätzlich die Mannschaftsaufstellungen bis zum **10. Juni** ebenfalls in click-ff einzutragen (für die Punktwertung zum Aufstieg bzw. Klassenverbleib).

Sollte eine Auswertung der Punkte nicht erforderlich sein (z. B. bei weniger Meldungen als vorhandene Plätze), so kann die Aufstellung nach der Spielklasseneinteilung nochmals geändert werden. Greifen die Spielerpunkte, so ist die bis zum **10. Juni** eingegebene Aufstellung verbindlich (vorbehaltlich der Genehmigung der Aufstellung durch den Mannschaftssportbeauftragten).

Erfolgt keine Eintragung der Aufstellung bis zum 10. Juni, so können keine Spielerpunkte in die Wertung zum Aufstieg bzw. Klassenverbleib eingebracht werden.

Spieltag und Spielbeginn

Es gelten die Regelungen der WO.

Mögliche Spieltage für alle o. g. Spielklassen sind der Freitag (wird in der neuen WO aufgenommen werden), der Samstag und der Sonntag.

Spieltage an den restlichen Wochentagen (Montag bis Donnerstag) können bei der Spielplangestaltung der o. g. Spielklassen nicht berücksichtigt werden.

Spiele können unter Einverständnis beider Mannschaften und der Zustimmung des Spielklassenleiters auch unter der Woche stattfinden.

Doppelspieltage können bei der Verlegung von Spielen grundsätzlich vorgesehen werden.

Mannschaftsaufstellungen

Alle Mannschaftsaufstellungen sind bis zum **01. Juli** in click-ff zur Genehmigung einzugeben.

Die genehmigten Aufstellungen werden gemäß Rahmenterminplan veröffentlicht.

Ersatzgestaltung Schüler in Jugendmannschaften

Wie bereits in der vergangenen Verbandsrunde können Spielerinnen und Spieler aus Schülermannschaften nur noch insgesamt 4 Einsätze pro Halbrunde in Jugend- bzw. Mädchenmannschaften auf Verbandsebene absolvieren.

Regelungen für Mannschaften auf Kreisebene können ggf. abweichen und sind zu beachten.

Ein Eintrag in die Aufstellung in der Jugendmannschaft ist nicht erforderlich.

Jugendfreigaben / Jugendersatz (JES)

Die Freigaberichtlinien sind in der aktuellen Fassung zu beachten.

Es gelten ab der nun beginnenden Saison neue Regelungen für die Spielberechtigung von Spielerinnen und Spielern unter 18 Jahren mit Freigabe für den Aktivenbereich.

Wettspielordnung des DTTB, E

E Schüler / Jugendliche

E1 Vereinszugehörigkeit

Ein Schüler/Jugendlicher kann nur mit Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten einem Verein beitreten.

E2 Veranstaltungsende

Offizielle Veranstaltungen in den Jugend- und Schülerklassen müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein. Mitgliedsverbände können für ihren Bereich frühere Schlusszeiten festlegen.

E3 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenpielbetrieb

3.1 Für die uneingeschränkte Teilnahme von Schülern / Jugendlichen an offiziellen Veranstaltungen (gemäß WO A 11) in der Herren- und Damenklasse müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Erlaubnis des / der Erziehungsberechtigten;
- b) Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb durch die zuständige Instanz des Mitgliedsverbands;
- c) Die Mitgliedsverbände können für ihren Bereich zusätzliche Voraussetzungen (z. B. ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen) festlegen.

3.2 Schüler / Jugendliche mit der Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb behalten uneingeschränkt die Teilnahmeberechtigung für offizielle Veranstaltungen in der Schüler-/ Jugendklasse.

3.3 Abweichende Regelungen von E3.2 dürfen Mitgliedsverbände für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmeisterschaften gemäß WO A 11.2 in den Altersklassen der Jugend und Schüler für ihre Spielklassen beschließen.

3.4 Die Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb kann von der zuständigen Instanz widerrufen werden.

E4 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenpielbetrieb

Die Mitgliedsverbände dürfen für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß WO A 11.2 bis einschließlich Verbandsebene eine eingeschränkte Teilnahme von Schülern / Jugendlichen als Ersatzspieler (nicht als Stammspieler) in einer Herren- oder Damenmannschaft in eigener Zuständigkeit regeln.

E5 Regelung für Auswahlspiele

Schüler / Jugendliche können in Auswahlmannschaften der Herren- bzw. Damenklasse auch ohne Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb berufen werden.

Nach wie vor sind die Freigaberichtlinien für die unterschiedlichen Arten von Freigaben zu beachten.

Mannschaftsfreigaben für Jugendliche als Stammspieler für Damen bzw. Herrenmannschaften

(gültig ab Spieljahr 2010 / 2011)

1 Freigaben

Folgende **Freigaben als Stammspieler** für Damen- bzw. Herrenmannschaften können erteilt werden:

- 1.1. Regelfreigaben in den Altersklassen U16 bis U18
- 1.2. Leistungsfreigaben in den Altersklassen U11 bis U18
- 1.3. Sonderfreigaben in den Altersklassen U17 und U18

1.1 **Regelfreigaben** werden erteilt an Jugendliche der Altersklassen U16, U17 und U18. Voraussetzung ist hierbei die Teilnahme des Antragstellenden Vereins bzw. eines mit diesem kooperierenden Vereins mit mindestens einer Jugendmannschaft pro Freistellung im gesamten Bewilligungszeitraum.

1.2 **Leistungsfreigaben** werden erteilt an Jugendliche der Altersklassen U11, U12, ..., U18.

Voraussetzungen sind hierbei folgende Ranglistenenergebnisse:

- in den **Altersklassen U11, U12 und U13** die Qualifikation zum BaWü-ERLT „Top16“ im aktuellen oder im vorangegangenen Spieljahr
- in der **Altersklasse U14** der erste Platz im BaTTV-VRL der Altersklasse „U14“ bzw. eine Befreiung von diesem im aktuellen oder im vorangegangenen Spieljahr
- in der **Altersklasse U15** das Erreichen von einem der drei ersten Plätze im BaTTV-VRL der Altersklasse „U15“ bzw. eine Befreiung der entsprechenden Altersklasse im aktuellen oder im vorangegangenen Spieljahr

Zusätzlich ist in den **Altersklassen U11 bis U15** die Teilnahme des Antragstellenden Vereins bzw. eines mit diesem kooperierenden Vereins mit mindestens einer Jugendmannschaft pro Freistellung im gesamten Bewilligungszeitraums erforderlich, falls **nicht** eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Der Jugendliche war schon im vorangegangenen Spieljahr für den Antragstellenden Verein spielberechtigt.
- Der Antragstellende und der abgebende Verein kooperieren bzw. kooperierten im abgelaufenen Spieljahr.
- Der abgebende Verein nimmt im aktuellen Spieljahr nicht mehr am Spielbetrieb teil.
- in den **Altersklassen U16, U17 und U18** das Erreichen von einem der zwölf ersten Plätze beim BaTTV-VRL bzw. eine Befreiung von diesem im aktuellen oder im vorangegangenen Spieljahr.

1.3 **Sonderfreigaben** werden an Jugendliche der Altersklassen U17 und U18 erteilt, welche schon im vorangegangenen Spieljahr für den Antragstellenden Verein spielberechtigt waren. Zusätzliche Voraussetzung ist hierbei die Zahlung eines Aufschlages auf die Freigabegebühr. Dieser bemisst sich an der Spielklasse der ersten Mannschaft des Antragstellenden Vereins.

Dieser beträgt bei Aktivenmannschaften bis einschließlich Kreisliga:

- in der Altersklasse U17: 15,- Euro
- in der Altersklasse U18: 10 Euro

Bei Aktivenmannschaften ab Bezirksklasse:

- in der Altersklasse U17: 25,- Euro
- in der Altersklasse U18: 15 Euro

2 Einsatz

Mädchen dürfen nur im Damenspielbetrieb und Jungen nur im Herrenspielbetrieb eingesetzt werden. Siehe WO/AB A 11.7.4

3 Antrag und Termine

Die Anträge für den Einsatz als Stammspieler sind form- und fristgerecht über den Kreisjugendwart an den Verbandsjugendwart bzw. an einen von ihm benannten Vertreter zu richten. Anträge für die Vorrunde sind bis zum 10. Juni und für die Rückrunde bis zum 10. Dezember einzureichen. **In der Vorrunde gestellte und bewilligte Anträge behalten mit Ausnahme von Vereinswechseln ihre Gültigkeit, es sei denn, der Antragsteller verzichtet hierauf. Der Verbandsjugendwart ist über den Verzicht schriftlich zu informieren.**

Hinweis:

Es liegt in der Verantwortung der Vereine dafür zu sorgen, dass die Einwilligung der Eltern sowie die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen.

Mannschaftsfreigaben für Jugendliche als Ersatzspieler (JES) für Damen bzw. Herrenmannschaften (gültig ab Spieljahr 2010 / 11)

1 **Freigaben als Ersatzspieler für Damen- bzw. Herrenmannschaften auf Verbandsebene erhalten**

- 1.1 Auf Antrag (Angabe im Mannschaftsmeldebogen), ohne dass sie ihre Spielberechtigung im Schüler-/Jugendbereich verlieren, in den Altersklassen U11 bis U15, welche die Voraussetzungen der Leistungsfreigaben als Stammspieler für den Mannschaftsspielbetrieb gemäß Punkt 1.2 erfüllen, und alle anderen Jugendlichen (keine Schüler/innen). **Dem formlosen Antrag ist eine Kopie der aktuellen Jugendaufstellung sowie eine Kopie der Bilanzen der abgelaufenen Spielzeit beizufügen.**
- 1.2 Pro Mannschaft dürfen maximal 2 jugendliche Ersatzspieler/innen gemeldet werden.
- 1.3 Die Anzahl der Einsätze von jugendlichen Ersatzspieler/innen ist pro Halbrunde auf 4 Spiele (nur in der festgelegten Mannschaft) beschränkt. (siehe WO/AB D 25.4)
- 1.4 Jugendliche Ersatzspieler sind auf dem Meldebogen aufzuführen und mit einem „JES“ zu kennzeichnen. Die Zuordnung zu den einzelnen Mannschaften hat **durch den Verein entsprechend den durch die Mannschaftsaufstellung festgelegten Spielstärken** zu erfolgen. Umstellungen durch die genehmigende Stelle **sind zulässig**.
- 1.5 Hierbei sind die jugendlichen Ersatzspieler entsprechend ihrer Spielstärke in die gewählte Mannschaft einzureihen.
- 1.6 Die in der Vorrunde gewählte Zuordnung zu den einzelnen Mannschaften kann in der Rückrunde unter Berücksichtigung der Spielstärke geändert werden. Hierzu ist eine neue Mannschaftsmeldung einzureichen. Umstellungen aufgrund einer veränderten Spielstärke können aber auch durch den zuständigen Sportwart oder dessen Vertreter erfolgen.
- 1.7 Jugendliche Ersatzspieler sind bei Pokalspielen **nicht** spielberechtigt.
- 1.8 Die Anforderung jugendlicher Ersatzspieler ist kein Grund die Spiele der betroffenen Mannschaft zu verlegen. (Siehe WO/AB D 33)

Hinweise:

1. Gemäß WO/AB D 25.4.1 sind Freigaben für Jungen nur für Herren-Mannschaften und für Mädchen nur für Damen-Mannschaften möglich!
2. Es liegt in der Verantwortung der Vereine dafür zu sorgen, dass die Einwilligung der Eltern sowie die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen.

Stammspieler

Die entsprechenden Regelungen der WO sind zu beachten. Vor allem auch im Zusammenhang mit den neuen Regelungen zu den Jugendfreigaben.

Spielverlegungen

Spielverlegungen werden gemäß § 33 WO – D geregelt.
Den Vereinen wird freigestellt, Doppelspieltage zu vereinbaren

§ 33 „Verlegung von Spielterminen“

Eine Verlegung der Spieltermine (auch der vereinbarten Anfangszeiten), die von der zuständigen Stelle festgesetzt sind, ist ohne Genehmigung des Spielklassenleiters nicht zulässig.

In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle eine Verlegung anordnen.

Auch kann eine Verlegung beantragt werden, wenn ein Spieler zu Repräsentationsspielen, Sitzungen der Mitgliedsverbände, des BSB oder des DTTB herangezogen wird. Ebenso sollte dem Antrag eines behinderten Spielers, der für einen A-Kader-Lehrgang, eine Nationale Deutsche Meisterschaft, einen Länderspieleinsatz oder einen sonstigen internationalen Einsatz nominiert worden ist, von der zuständigen Stelle entsprochen werden. Stets ist aber diese Entscheidung abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für den Heimverein als kampflös verloren gewertet.

33.1 Definitionen

Definitionen nach WO/AB - D 33 Satz 2 sind:

- Fälle höherer Gewalt,
- Ausfall des Spiellokals,
- Nominierung als Spieler zu Einzelmeisterschaften und Ranglisten des DTTB, des Süddt. Tischtennisverbandes, der Gbr. BaWü oder des BTTV,
- Nominierung als Betreuer oder Delegationsleiter zu Veranstaltungen des DTTB oder des Süddt. Tischtennisverbandes durch den BTTV,
- Nominierung als Schiedsrichter zu Veranstaltungen des DTTB, des Süddt. Tischtennisverbandes, der Gbr. BaWü oder des BTTV.

Definitionen nach WO/AB - D 33 Satz 3 sind:

- Länderspiele des BTTV, Gbr. BaWü, Süddt. Tischtennisverbandes oder DTTB, zu denen die Spieler nominiert wurden,
- Sitzungen des BTTV, BSB-Nord, LSV, Gbr. BaWü, Süddt. Tischtennisverbandes oder DTTB sowie Lehrgänge des BTTV und der Gbr. BaWü, zu denen schriftlich eingeladen wurde. Einladungen des Behindertensportverbands werden analog behandelt

33.2 Spieler mit einer Jugendfreigabe können den Status der WO/AB - D 33 Satz 2 und WO/AB - D 33 Satz 3 nicht für sich in Anspruch nehmen.

33.3 Ein Spiel kann im Einvernehmen beider Mannschaften vor dem angesetzten Spieltag ausgetragen werden. Die Vorverlegung ist dem Spielklassenleiter durch den Heimverein vor dem neuen Spieltag anzuzeigen.

33.4 Anträge auf Spielverlegung sind - mit Belegen versehen - mindestens zwei Wochen vor dem Termin dem Spielklassenleiter oder einem hierfür beauftragten Mitarbeiter einzureichen. Tritt der Verlegungsgrund so spät auf, dass die Antragsfrist nicht eingehalten werden kann, so entscheidet die zuständige Stelle über eine Spielverlegung.

33.5 Verlegte Spiele der Vorrunde sind spätestens am letzten Vorrundenspieltag dieser Klasse oder Gruppe auszutragen, verlegte Spiele der Rückrunde müssen vor dem vorletzten Spieltag dieser Klasse oder Gruppe ausgetragen werden.

33.6 Bei Ausfall des Spiellokals kann der Spielklassenleiter den Mannschaftskampf am gleichen Termin im Spiellokal des Gastvereins austragen lassen. Die dabei anfallenden Kosten trägt jeder Verein selbst.

33.7 In begründeten Fällen können kurzfristig ausgefallene Spiele durch den Spielklassenleiter oder den Sportausschuss neu angesetzt werden.

33.8 Der Heimverein ist verpflichtet, bei einer Spielverlegung den eingeteilten Oberschiedsrichter und die zuständige Pressestelle von der Verlegung zu unterrichten.

33.9 Sonstige Spielverlegungen sind auf Antrag zu genehmigen, wenn dem Spielklassenleiter zwei Wochen vor dem im Spielplan angesetzten Termin ein von beiden Vereinen unterschriebener Antrag mit einem verbindlichen Termin vorliegt. Ausgenommen hiervon sind Spiele der letzten beiden Spieltage der Rückrunde.
Vom Antragsteller ist zusammen mit dem Antrag eine Bearbeitungsgebühr laut Gebührenordnung des BTTV an die zuständige Kasse zu entrichten.

Badischen Mannschaftsmeisterschaften und Qualifikation zu den Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften

Die jeweils Erstplatzierten der Jugend Verbandsliga sowie der Jugend Verbandsklassen sind aufgefordert die jeweiligen Mannschaften zu den Badischen Mannschaftsmeisterschaften zu melden. Für die Meldung zu diesen Meisterschaften ist die entsprechende Ausschreibung zu beachten, welche wie üblich vor dem anberaumten Termin verschickt wird.

Derzeit werden die Durchführungsbestimmungen (DfB) für die Mannschaftsmeisterschaften auf Bundesebene (DTTB) überarbeitet.

Die allgemeinen Rundschreiben des BaTTV, die neue Wettspielordnung und die Ergänzungen zu click-ff sind ebenfalls zu beachten.

Mit sportlichen Grüßen

Matthias Buchmüller
Mannschaftssportbeauftragter im Jugendbeirat des BaTTV